

d) Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag Kanalabgabe: die Verordnung über den Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz wird abgeändert und der Beitragssatz von EUR 10,80 auf EUR 11,90 pro m² Berechnungsfläche erhöht.

e) Hundeabgabe: die Verordnung über die Hundeabgabe wird abgeändert und die Höhe der Abgabe pro Hund für Nutzhunde mit EUR 10,00 beibehalten und für alle anderen Hunde auf EUR 30,00 erhöht

f) Marktstandgebühr: die Verordnung über die Marktstandgebühr wird abgeändert und die Höhe der Marktstandgebühr auf EUR 25,00 inkl. MwSt. pro Markttag und Marktstand mit einer Länge von zehn Laufmeter und für jeden weiteren Laufmeter auf EUR 2,00 inkl. MwSt. erhöht.

g) Lustbarkeitsabgabe: die Verordnung zur Lustbarkeitsabgabe wird auf das Jahr 2025 erstreckt.

h) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle: die Verordnung über die Benützung der Abfallsammelstelle wurde beschlossen. Der Einheitssatz wird mit EUR 50,00/Jahr und Restmüllleinheit pro Einfamilienhaushalt und mit EUR 30,00/Jahr und Restmüllleinheit pro Wohnung festgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 10. 11. und 12. wurden nicht öffentlich behandelt.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 25.10.2024

abgenommen am:
Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)



Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)